

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 12. April 2011

„Kattenturmer Heerstraße und Stadtteil Obervieland nachhaltig vor Schwerlastverkehr schützen“

1. Der Beirat Obervieland bittet den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, auf der Kattenturmer Heerstraße zwischen Theodor-Billroth-Straße und Kattenescher Weg ein Lkw-Fahrverbot > 3,5t anzuordnen.
2. Für Handwerker und Lieferanten mit dem Ziel Kattenturmer Heerstraße sollen gemeinsam mit Handwerks- und Handelskammer unkomplizierte Verfahren für Ausnahmegenehmigungen entwickelt werden.
3. Die Anordnung soll nach einer Testphase von 12 Monaten beurteilt werden. Die Ergebnisse sind dem Beirat vorzulegen.
4. Insbesondere ist der mögliche Verdrängungsverkehr in die Wohngebiete zu überprüfen.
5. Folgt das ASV dem Antrag des Beirates nicht, tritt das Verfahren nach §11 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter in Kraft.

Begründung:

Die gerichtlichen Anordnungen von Verwaltungsgericht und Obergericht Bremen zur Kattenturmer Heerstraße nennen keine sachlichen Gründe, die prinzipiell gegen ein Lkw-Fahrverbot auf dieser Straße sprächen. Im Gegenteil bejahen sie ausdrücklich, dass ein Lärm-schutz für die Anwohnerinnen und Anwohner der Kattenturmer Heerstraße sinnvoll ist. Die Gerichte bemängeln stattdessen die ihrer Ansicht nach fehlerhafte Abwägung der Straßenverkehrsbehörde und die zweifelhafte Datengrundlage, auf der über diese Maßnahme entschieden wurde. Dabei wird sich seitens der Gerichte zum Vergleich beispielhaft auf die weniger harte Maßnahme des Tempo 30 bezogen, die von der Behörde nicht ausreichend gewürdigt worden sei.

Daher spricht nach Ansicht des Beirats Obervieland nichts dagegen, ein von den Lärmwerten her sachlich begründbares und korrekt gegen die Alternative Tempo 30 abgewogenes Lkw-Fahrverbot > 3,5t anzuordnen. Denn beide Maßnahmen führen zu einer spürbaren Lärmreduzierung von mehr als 2 dB (A), berechnet nach der dafür maßgeblichen Vorschrift RLS-90. Die beiden Gerichte haben der Straßenverkehrsbehörde ausdrücklich einen großen Ermessensspielraum eingeräumt. Dieser sollte zum Wohle der Anwohnerinnen und Anwohner wie auch des ganzen Stadtteils ausgenutzt werden.

Denn das Lkw-Fahrverbot ist insgesamt betrachtet die bessere der beiden vorgestellten Alternativen zur Verkehrsregulierung. Außer dem Lärm sprechen weitere gute Gründe für das Lkw-Fahrverbot und gegen Tempo 30: Die ständigen Erschütterungen der Häuser durch Lastkraftwagen, die wegen der unmittelbaren Nähe direkt auf die Anwohner einwirkenden Schadstoffmissionen insbesondere der Lkw-Dieselmotoren und nicht zuletzt die auf dafür ausgelegte Routen ausweichenden Umfahrvorgänge einer für Lkw > 3,5t gesperrten Kattenturmer Heerstraße. Dies sind ebenfalls gesundheitliche Gefahren für die Anwohner gemäß § 45 StVO bzw. Faktoren, die von der Straßenverkehrsbehörde noch nicht näher untersucht und gewürdigt wurden.

Zudem ist damit zu rechnen, dass, wenn einmal Tempo 30 angeordnet wurde und wirksam in Kraft ist, keine Möglichkeit mehr für die Straßenverkehrsbehörde besteht, jemals ein Lkw-Fahrverbot auf der Kattenturmer Heerstraße anzuordnen. Dies ergibt sich aus der Gewichtung der Gerichte von Tempo 30 als weicher Maßnahme und Lkw-Fahrverbot als harter Maßnahme, wobei immer die weichere Regelung vorzuziehen sei, sofern sie mindestens gleiche Effekte erziele. Außerdem möchte der Beirat Obervieland keine neuen Verkehre im Stadtteil entstehen lassen und diese durch neue, regulierende Maßnahmen nachträglich aus dem Stadtteil drängen müssen, wie sie durch Tempo 30 auf der Kattenturmer Heerstraße nach Ansicht des Gutachters des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa entstünden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen



Funck